



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik  
5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance  
5.1 Profil Klassik  
5.1.8 Solist/Solistin
- 

### 5.1.8.2 Vordiplom

Prüfungsart	Zwischenprüfung gem. A.5.3 und A.11.2.3d (mit Ausnahme, s. u. „Bewertung“)
Zeitpunkt	In der Mitte des zweiten MA-Studiensemesters
Ablauf	<p>Der/die Studierende gibt fristgerecht<sup>1</sup> einen Programmvorschlag für das Vordiplom im Sekretariat ab, der von der Studiengangsleitung genehmigt werden muss.</p> <p>Dauer: 50 bis 60 Minuten</p> <p>Empfohlene Dauer (Spielzeit): 50 Minuten (Bechblasinstrumente: 40 Minuten)</p> <p>Nach 60 Minuten Gesamtdauer muss die Prüfung beendet sein (im Falle der Überschreitung der Gesamtprüfungsdauer muss die Prüfungskommission die Prüfung abbrechen). Die Vordiplome sind hochschulöffentlich und werden für alle Instrumente/Gesang in einem Block durchgeführt. Die Daten des Prüfungsblocks werden den Dozierenden jeweils ein Jahr im voraus bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungsrepertoire</u></p> <p>Musik aus mindestens drei verschiedenen Stilrichtungen/Epochen, darin enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ein Werk, welches der/die Studierende noch nicht gespielt hat und welches acht Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben wird. Das Werk wird von der/dem Hauptfachdozierenden in Absprache mit der Studiengangsleitung ausgewählt. Absolvieren mehrere Studierende desselben Instruments ein Vordiplom, wählt die entsprechende Fachgruppe das Werk gemeinsam aus. Alle Studierenden desselben Instruments erhalten dasselbe Pflichtstück. Dauer: ca. 15 Minuten</li><li>• Ein Satz aus einem Solokonzert oder ein kürzeres ganzes Konzert</li></ul> <p>Ausgenommen von dieser Regelung sind folgende Hauptfächer: Gitarre, Orgel und Schlagzeug</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Werk(e) freier Wahl</li></ul> <p>Mindestens ein Werk muss auswendig gespielt werden (Ausnahme Orgel). Es darf kein Werk wiederholt werden, welches für die Aufnahmeprüfung MA SP vorbereitet wurde.</p> <p>Das bestandene Vordiplom berechtigt im folgenden Jahr zur Teilnahme an den Schlusskonzerten. Ein Programmvorschlag für das Solistenkonzert mit Orchester im Folgejahr ist <u>vor</u> Prüfungsbeginn zuhanden der Prüfungskommission abzugeben.</p>
Bewertung	Die Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

---

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission, bestehend aus einem externen Fachexperten, einem Allgemeinen Experten, einem Dirigenten oder einem/r zweiten Fachexperten/in, zwei Mitgliedern der Hochschulleitung (Kommissionsmitglied und Prüfungsleitung) sowie der/dem Hauptfachdozierenden mit beratender Stimme (Ausnahme Orgel: der Dirigent wird ersetzt durch einen zweiten Fachexperten; nur ein Mitglied der Hochschulleitung).

Ein Mitglied der Hochschulleitung, der Dirigent und der allgemeine Experte sollten nach Möglichkeit bei allen Vordiplomen eines Jahrs zum Quervergleich in der Prüfungskommission sein.

Nach den Voten von Fachexperten, Dirigent, Allgemeinem Experten, Hochschulleitungsmitgliedern und Hauptfachdozierenden erfolgt ein Entscheid mit vorausgehender Diskussion. Sollte auf diesem Wege keine Einigung erzielt werden, erfolgt eine Abstimmung auf Basis eines einfachen Mehrheitsentscheids.

Stimmberechtigt: Externer Fachexperte, Allgemeiner Experte, Dirigent bzw. zweite(r) Fachexperte(in), zwei Mitglieder der Hochschulleitung

Eine nicht bestandene Vordiplomprüfung kann nicht wiederholt werden und führt zum Studienabbruch zum Ende des Frühlingsemesters. In Ausnahmefällen und nur auf einstimmige Empfehlung der Prüfungskommission hin ist die Vordiplomprüfung im folgenden Semester (Nov. oder Dez. desselben Kalenderjahrs) wiederholbar (neben der einstimmigen Empfehlung der Prüfungskommission ist seitens der Prüfungsleitung eine kurze schriftliche Begründung für die Gewährung der Ausnahme zuhanden der Hochschulleitung zu formulieren). Eine nicht bestandene Prüfungswiederholung führt zum Studienabbruch zum Ende des Herbstsemesters. Eine Wiederholung des Vordiploms berechtigt nicht zur Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

V091120